



Hygienekonzept des Jugendhauses St. Leonhard (Selbstversorgerhaus)

Das Hygienekonzept des Jugendhauses St. Leonhard basiert auf folgenden Grundlagen:

- 14. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ([14. BayIfSMV vom 01.09.2021](#))
- Corona-Pandemie: [Rahmenkonzept Beherbergung](#) der Bayerischen Staatsregierung vom 17. September 2021
- Hinweise zum Umgang mit dem Coronavirus des [Bayerischen Jugendringes](#) vom 01.10.21
- Die [Krankenhausampel](#) in Bayern steht auf **grün**

Gemäß der aktuellen Verordnung der bayerischen Staatsregierung wird unter anderem geregelt:

§ 11 Beherbergung

1. Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird eingehalten.
2. Im Gebäude ist das Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske Pflicht
Die Maskenpflicht gilt nicht:
 - in Schlafräumen
 - im Gruppenraum, wenn die zulässige Personenzahl nicht überschritten wird
 - in der Küche am Sitzplatz
3. Ein Hygienekonzept vom Jugendhaus wird vorgehalten.
4. Die Kontaktdaten der Gäste werden zum Zweck der Nachverfolgung erhoben.
5. Liegt die Inzidenz über 35 im Landkreis Traunstein hat jeder Gast bei Anreise ein negatives und aktuelles Testergebnis, max. 24 Stunden alt, einen Nachweis über Genesung (längstens 6 Monate alt) oder einen Impfnachweis (mind. 14 Tage nach abschließender Impfung) vor-zulegen und den Test alle 72 Stunden zu erneuern.

Im Rahmen des § 3 müssen Übernachtungsgäste von Hotels ...Jugendherbergen, Campingplätzen und allen sonstigen gewerblichen oder entgeltlichen Unterkünften einen Testnachweis nach 3 Abs. 4 nur bei der Ankunft und zusätzlich alle weiteren 72 Stunden vorlegen.

Getesteten Personen stehen gleich:

- Kinder bis zum sechsten Geburtstag
- Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen
- noch nicht eingeschulte Kinder

Für die Durchführung der Regelungen ist **die Gruppenleitung zuständig**. Alle Unterlagen müssen bei Anreise vorgelegt werden.

Besonderes bei der Belegung:

Das Jugendhaus ist sehr klein und eng, daher können aktuell um die notwendigen Vorgaben überhaupt erfüllen zu können nur max. 12 Beleger beherbergt werden.

Ausnahme:

Schulklassen, die generell als getestet gelten und sich sowieso täglich im Klassenverband treffen, können in voller Klassenstärke (max. 25 Betten) beherbergt werden.

Für die Gästegruppen weitere relevante Bestimmungen und Vereinbarungen

Für die Gästegruppen relevante Bestimmungen und Vereinbarungen werden als Bestandteil des Belegungsvertrags dem/der Veranstalter*in (Vertragspartner*in des Belegungsvertrags) nachgereicht und zusätzlich bei Anreise der Gruppe mit der Gruppenleitung vereinbart; diese Unterweisung wird mit Unterschrift dokumentiert.

Die Gruppenleitung trägt die Verantwortung für die Einhaltung der Hygieneregeln in allen Aktivitäten des Arbeits- und Freizeitprogramms und während des gesamten Aufenthalts.

Die geltenden landesweiten Maßnahmen zum Gesundheitsschutz, Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, Abstandsregelung, usw., sind auch auf dem gesamten Gelände der Einrichtung einzuhalten.

2. Vor der Anreise

- a) Falls ein 3-G-Nachweis erforderlich ist, muss die Durchführung der Testung und die evtl. Nachtestung von der Gruppenleitung dokumentiert und der Hausleitung zugeleitet werden.
- b) Die Gruppenleitung hat sicherzustellen dass jeder Gast vor Beginn der Maßnahme im Jugendhaus einen negativen Corona-Test, eine Impfbescheinigung (Ausstellung 14 Tage nach der abschließenden Impfung) oder ein Dokument (nicht älter als 6 Monate) welches die Genesung bestätigt, vorlegt.
- c) Von den Teilnehmer*innen müssen ausreichend Mund-Nasen-Schutzbedeckungen sowie Desinfektionsmittel für den persönlichen Gebrauch sowie ggf. Selbsttests mitgenommen werden.
- d) Vom Besuch des Jugendhauses sind ausgeschlossen:
 - Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten*innen), und/oder
 - Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere).
 - Personen, die kein aktuelles negatives Testergebnis nachweisen können.
- e) Der/die Veranstalter*in muss sicherstellen, dass die sofortige Quarantäne bzw. Abreise erfolgt, wenn Teilnehmende oder Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen.
- f) Wenn behördliche örtliche Beschränkungen für Risikogebiete vorliegen, dürfen Personen aus diesen Risikogebieten nicht anreisen.
- g) Wir empfehlen Angehörigen von Risikogruppen (Vorerkrankungen, kritisches Alter) nicht anzureisen.
- h) Bis spätestens 5 Tage vor Anreise wird eine Liste der Teilnehmer*innen vorgelegt. Die Liste enthält Namen, Adressen und Telefonnummern aller Teilnehmer*innen und Leitungspersonen (zur schnellen Information im Fall einer Infektion) und die Angabe des Alters.
- i) Der/die Veranstalter*in ist verantwortlich, Kontaktdaten aller Teilnehmer*innen datenschutzkonform aufzubewahren und ggf. zur Verfolgung von Infektionsketten zur Verfügung zu stellen.

3. Anreise und Übergabe des Hauses

- a) Die Gruppenleitung teilt bis spätestens 48 Stunden vor Anreise ihre verbindliche Ankunftszeit mit (telefonisch 0861/90 98 362 – 0 oder per Email: info@jugendstelle-traunstein.de)
- b) Bei Ankunft wartet die Gruppe auf dem Parkplatz des Jugendhauses auf den/die Mitarbeiter*in des Jugendhauses.
- c) Bei der Begrüßung und Einweisung der Gruppenleitung durch den/die Mitarbeiter*in des Jugendhauses ist der Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten bzw. eine Maske zu tragen.
- d) Eventuell nötige Veränderungen der vorab zugeschickten Teilnehmer*innen-Liste können angegeben werden, die maximale Anzahl von 12 Personen muss jedoch eingehalten werden mit

Ausnahme von Schulklassen. Tagesgäste (etwa Referent*innen) müssen angemeldet werden. Sonstige Besuche sind nicht möglich.

- e) Die jeweilige Gruppenleitung bekommt von der/dem Mitarbeiter*in des Jugendhauses Schlafräume, Gruppenraum, Küche und Speiseraum zugewiesen. Die Einteilung der Teilnehmer*innen in die Schlafräume (6er und 8er-Zimmer) nimmt die Gruppenleitung vor. Andere Zimmer als die zugewiesenen dürfen nicht benutzt werden.
- f) Die/die Mitarbeiter*in des Jugendhauses erklärt die Nutzung der Räume und gibt Informationen zum Aufenthalt. Er/sie weist in das Hygienekonzept und die Brandschutzordnung ein, diese Einweisung wird von der Gruppenleitung mit Unterschrift bestätigt.
- g) Das Haus wird in allen Bereichen entsprechend des Reinigungskonzepts gereinigt übergeben.

4. Während des Aufenthalts

Schlaftrakt und Sanitärbereich:

- a) Die Gruppe darf während des gesamten Aufenthalts nur die ihr zugewiesenen Schlafräume und die dazugehörigen Sanitärräume auf dem Stockwerk benutzen.
- b) Die Sanitärräume dürfen nur einzeln betreten werden; falls sie bereits besetzt sind, muss vor der Tür gewartet werden.
- c) In den Sanitärräumen sind funktionstüchtige Einmalhandtuchspender sowie Seifenspenden vorhanden.
- d) Die Sanitärräume müssen täglich gut durchlüftet werden.
- e) Die Schlafräume müssen mindestens am Morgen gründlich gelüftet werden; in der warmen Jahreszeit wird empfohlen, die Fenster auch nachts offen zu halten (gekippt).
- f) Die Dachfenster müssen beim Verlassen des Hauses geschlossen werden, ebenso bei Tagesausflügen.

Küche und Essplätze:

- a) Es wird empfohlen, dass sich während der Zubereitung der Speisen nur eine bis zwei Personen in der Küche befindet und dort arbeiten. Die Anzahl der Köch*innen soll so gering wie möglich gehalten werden.
- b) Koch*Köchin müssen besondere Umsichtigkeit in der Hygiene beachten. Während der Arbeit in der Küche wird empfohlen, möglichst die Fenster ständig geöffnet zu lassen.
- c) Das Geschirr muss in der Spülmaschine mit mindestens 60 Grad gereinigt werden.
- d) Nach den Mahlzeiten muss die Küche gründlich gelüftet werden.
- e) Die Gruppe darf gemeinsam in der Küche speisen.

Gruppenräume /Seminarbereich:

Alle Räume müssen regelmäßig gelüftet werden (mindestens 10 Minuten je volle Stunde); es wird empfohlen, in der warmen Jahreszeit die Fenster durchgängig offen zu halten.

5. Abreise

- a) Die Uhrzeit der Abreise wird bei der Anreise vereinbart.
- b) Am Abreisetag ist das Jugendhaus besenrein zu hinterlassen; der Müll in den Papierkörben der Zimmer ist dem Müllkonzept entsprechend zu entsorgen.
- c) Alle Gruppenräume, die Küche und die WC-Räume müssen besenrein und aufgeräumt übergeben werden, alle Müllbehälter nach Mülltrennungskonzept geleert werden.
- d) Zur vereinbarten Uhrzeit der Abreise hinterlässt die Gruppenleitung den Schlüssel in der Küche, hinterlegt das Putzprotokoll und die Beschädigungsliste und zieht die Tür hinter sich zu.

Allgemeine Hygieneregeln während des Aufenthalts

- Grundsätzlich ist ausreichender Abstand (1,50 m) zu anderen Personen zu halten.
- Kann im Haus der Mindestabstand nicht eingehalten werden (Treppen, Gänge, Betreten von Räumen), ist eine Maske zu tragen.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Ellbogen oder Einweg-Taschentuch).
- Hände sind möglichst vom Gesicht fernzuhalten.
- Hände häufig mit Wasser und Seife waschen, min. 30 Sekunden.
- Ein Desinfektionsmittelspender steht im Eingangsbereich zur Verfügung.
- Häufiges Lüften oder Fenster dauerhaft geöffnet lassen, wenn es Wetter/Temperatur erlaubt.
- Den Veranstalter*innen wird empfohlen, möglichst viele Aktivitäten ins Freie zu legen.

Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 oder positivem Testergebnis

- Teilnehmer*innen und/oder Mitarbeiter*innen, die SARS-CoV-2-kompatible Symptome (v. a. respiratorische Symptome jeder Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und/oder Geschmacksbeeinträchtigungen) und/oder nachweislichen Kontakt zu COVID-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage hatten, müssen von der Maßnahme ausgeschlossen werden.
- Sollten bei einer Person während der Maßnahme SARS-CoV-2-kompatible Symptome festgestellt werden, ist eine sofortige Abreise empfehlenswert. Ist dies nicht möglich, ist die Person in der Interimszeit bis zur Heimreise bzw. ärztlichen Abklärung im Jugendhaus zu isolieren.
- Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei Gästen und/oder Mitarbeiter*innen während der Maßnahme bzw. bis zwei Wochen nach der Maßnahme sind die Betriebsleitung des Jugendhauses bzw. die Gruppenleitung zu informieren. Die Betriebsleitung des Jugendhauses meldet den Sachverhalt umgehend dem zuständigen Gesundheitsamt. Dieses trifft gegebenenfalls die weiteren Maßnahmen (z. B. Quarantäneanordnungen). Soweit die Maßnahmen die Gästegruppe betreffen, ist für die Umsetzung der/die Veranstalter*in verantwortlich. Soweit die Maßnahmen die Mitarbeiter*innen des Jugendhauses betreffen, ist für die Umsetzung die Betriebsleitung des Jugendhauses verantwortlich.

Anschrift:

Jugendhaus St. Leonhard
Pater-Bernhard-Straße 8
83379 St. Leonhard am Wonneberg

Kontaktdaten:

Kath. Jugendstelle Traunstein
Stadtplatz 7
83278 Traunstein

Tel.: 0861/90983620

Mobil: 0151/27520348

Email: jugendstelle-traunstein@eja-muenchen.de